

Leistungsbeschreibung

Pflege von öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen der Stadt Bernau bei Berlin

Vergabenummer: 70/26/012:Los 3_Zwischen Stadtmauer und Bahnstrecke



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Gegenstand der Leistung	3
§ 3 Ort und Zeitraum der Leistungserbringung	3
§ 4 Qualitätsanforderungen	4
§ 5 Ausführungsbedingungen und Besonderheiten	4
§ 6 Verwendbare Materialien und/oder technische Anforderungen	5
§ 7 Erforderliche Nachweise	5

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Bernau bei Berlin vergibt die Leistung der Pflege von öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen (ohne dazugehörige Ortsteile) für die Jahre 2027 - 2030.
- (2) Auskünfte über Arbeiten, Planunterlagen, Baustellenbesichtigungstermine erfolgen über den Auftraggeber (AG) Stadt Bernau bei Berlin, Dezernat IV, Amt 70.2, Frau Bartaune, Tel. 03338 - 365 328.

§ 2 Gegenstand der Leistung

- 1) Die zu vergebende Leistung umfasst Pflegearbeiten in Grünanlagen, auf Stadtplätzen und Spielplätzen im Stadtzentrum der Stadt Bernau bei Berlin.
- 2) Die Leistungen werden in Gebietslose (Lose) unterteilt. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Leistungsverzeichnissen und den zugehörigen Gebietslosbeschreibungen.

Übersicht der Gebietslose zur Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze:

Los 1: Stadtflächen entlang der Stadtmauer

Los 2: Stadtflächen innerhalb der Stadtmauer

Los 3: Stadtflächen zwischen Stadtmauer und Bahnstrecke

Los 4: Stadtflächen nördlich der Bundesstraße (B2) und Mühlenstraße

Los 5: Stadtflächen südlich der Bahnstrecke

Los 6: Stadtflächen südlich Mühlenstraße/Oranienburger Straße

Die hier zu vergebende Leistung bezieht sich auf **Los 3: Zwischen Stadtmauer und Bahnstrecke**.

- 3) Die Gebietslosbeschreibungen (LV 3.02, LV 3.03, LV 3.04, LV 3.06 und LV 3.07) enthalten ergänzende Angaben zu den jeweiligen Gebietslosen sowie darin enthaltenen Pflegeflächen, insbesondere zu den zu betreuenden Flächen, deren Lage sowie den objektspezifischen Anforderungen an die Leistungserbringung.

Die in den Gebietslosbeschreibungen festgelegten Mindeststandards an Pflegedurchgängen bilden die Grundlage der ausgeschriebenen Leistung. Die angebotenen Einheitspreise beziehen sich auf ein Kalenderjahr.

- 4) Für die Kalkulation und Angebotsabgabe ist ausschließlich das Gesamtleistungsverzeichnis maßgeblich.

Die Gebietslosbeschreibungen dienen der ergänzenden Erläuterung und Konkretisierung der örtlichen Gegebenheiten sowie des Leistungsumfangs.

Hinweis: Die Nummerierung der Gebietslosbeschreibung ist nicht fortlaufend, da sie der internen Systematik des AG folgt. Die Nummern LV 3.01 und LV 3.05 sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Aus der Nummerierung ergeben sich keine fehlenden Leistungsbestandteile oder Vergabeunterlagen.

§ 3 Ort und Zeitraum der Leistungserbringung

- (1) Die zur Pflege ausgeschriebenen Flächen befinden sich in den Stadtgrenzen der Stadt Bernau bei Berlin.

- (2) Die Flächengrößen beziffern die derzeitige Gesamtgröße, auf der die Leistungen ganzjährig zu erbringen sind. Die Fläche kann sich im Leistungszeitraum durch Zu- oder Abgänge verändern.
- (3) Die erforderlichen Teilleistungen gemäß Anlage 1 sind nach Absprache mit dem Auftraggeber rechtzeitig auszuführen. Die Ausführung jeder Teilleistung ist dem Auftraggeber wöchentlich in Textform anzuzeigen. Die Ausführungsmitteilung vom Auftragnehmer an den Auftraggeber soll
 - a) Angaben zum Auftrag (Maßnahmenbezeichnung),
 - b) Angaben des Auftragnehmers (allg. Kontaktdaten, Ansprechpartner) und
 - c) Beschreibung der erbrachten Leistung (Konkrete Tätigkeit, Umfang der Leistungsausführung, Datum und Ort der Leistungsausführung) enthalten.
- (4) Der AG gerät in Verzug, wenn die nach dem Kalender (Turnusplan) bestimmte Leistung nicht durchgeführt wurde.

§ 4 Qualitätsanforderungen

- (1) Der Auftragnehmer (AN) hat die vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Er hat erforderliche Maßnahmen zu treffen und treffen zu lassen. Dies gilt für den gesamten Leistungszeitraum. Er trägt sämtliche Maßnahmen eigenverantwortlich.
- (2) Bei der Durchführung sind insbesondere die jeweiligen naturschutzrechtlichen Regelungen zum Artenschutz zu beachten.
- (3) Bei Arbeiten im Kronentrauf- und Wurzelbereich von Bäumen ist neben der BarBaumSchVO die DIN 18 920 zu beachten.
- (4) Beim Einsatz maschineller Technik (speziell bestimmte Geräte wie Laubbläser, Laubsammler, Freischneider, Graskantenschneider) ist auf die Einhaltung der Einsatzzeiten nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung i.V.m. der 32.BlmschV zu achten.

Hier sind die Betriebsregelungen aus § 7 hervorzuheben.

§ 5 Ausführungsbedingungen und Besonderheiten

- (1) An Samstagen ist der Einsatz von maschineller Technik nur nach vorheriger Absprache mit dem AG gestattet.
- (2) Die Durchführung der Einzelleistungen erfolgt von Januar bis Mitte Dezember eines jeweiligen Kalenderjahres.

Übersicht der Durchführung der Einzelleistungen:

2027: Januar bis Mitte Dezember (Festlaufzeit)

2028: Januar bis Mitte Dezember (Festlaufzeit)

2029: Januar bis Mitte Dezember (Optionale Vertragsverlängerung)

2030: Januar bis Mitte Dezember (Optionale Vertragsverlängerung)

- (3) Feiertage und Stadtfeste sind im Pflegeplan zu berücksichtigen. Nach Auftragsvergabe werden im Zuge der Anlaufberatung alle nennenswerten Veranstaltungen mitgeteilt. Bei Änderungen wird der Auftraggeber den Auftragnehmer in Textform unverzüglich

informieren, um entsprechende terminliche Planungen bzw. Änderungen im Pflegeplan vornehmen zu können.

- (4) Die Zufahrten und Zugänge dürfen nicht beschädigt oder verändert werden. Die Arbeiten bzw. Hilfsmittel sind den Gegebenheiten anzupassen. Beschädigungen sind dem AG anzuzeigen und werden kostenpflichtig in Rechnung gestellt.
- (5) Der Auftragnehmer sowie dessen Nachauftragnehmer sind verpflichtet, Listen über die auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer zu führen. Die Listen sind auf Verlangen des AG vorzulegen. Es wird vorausgesetzt, dass das beschäftigte Personal bzw. der Vorarbeiter die deutsche Sprache beherrschen. Reibungslose Kommunikation aufgrund von Sprachbarrieren müssen durch den AN sichergestellt werden.
- (6) Das Lagern von Material im Gehweg- oder Straßenbereich ist dem Ordnungsamt anzuzeigen. Dies gilt nicht für Tagesarbeiten, ausschließlich bei Verkehrsbehinderungen u.ä. erforderliche Absicherungen von Baustellen sind ebenfalls dem Ordnungsamt anzuzeigen. Dem AN obliegt das Vorhalten sämtlicher Absperrungen und Verkehrsschilder.
- (7) Fahrbahn und Gehwege sind täglich zum Arbeitsschluss freizugeben bzw. gründlich zu säubern. Sämtliche Beschädigungen an Ausstattungselementen, Geh- und Parkwegen, Teich- und Wasseranlagen sind dem AG innerhalb von 3 Werktagen anzuzeigen.
- (8) Unvorhersehbare Behinderungen auf ausgeschriebenen Flächen sind dem AG innerhalb von 3 Kalendertagen anzuzeigen. Der uneingeschränkte Fußgängerbetrieb muss gewährleistet werden. Gefahrenstellen sind unverzüglich abzusichern und dem AG zu melden. Werkzeuge u.ä. sind sicher zu lagern und stets zu beaufsichtigen.
- (9) Rasen- und Grünflächen werden nicht beparkt.
- (10) Für Mehrarbeiten oder vom Leistungsverzeichnis abweichende Arbeiten sind dem AG die Vergütungsforderungen vor Ausführung einzureichen und genehmigen zu lassen.

§ 6 Verwendbare Materialien und/oder technische Anforderungen

- (1) Sämtliche Materiallieferungen verstehen sich frei Bau.
- (2) Für alle eingesetzten Materialien sowie für die herangezogenen technischen Geräte/Ausstattung gelten die derzeit gültigen Gütebestimmungen der Bundesrepublik Deutschland (BRD). Die entsprechenden Nachweise sind dem Auftragsgeber auf Nachfrage vorzulegen.

§ 7 Erforderliche Nachweise

- (1) Sämtliches bei den Pflegearbeiten anfallendes kompostierbares Material, anfallender Unrat, Flaschen, Dosen, Plastik wird einer Verwertung nach Wahl des AN zugeführt. Über die Entsorgung ist ein Entsorgungsnachweis des nach § 52 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zertifizierten Entsorgungsbetriebes zu führen.
- (2) Die Lieferscheine sind der monatlichen Rechnung beizulegen.

Anlagen:

Anlage 3: Flächenübersicht öffentliche Grünflächen

Anlage 4: Lageplan

Anlage 5: Gebietslosbeschreibung_LV 3.02 Goethepark

Anlage 6: Gebietslosbeschreibung_LV 3.03 Parkhaus Waschspüle

Anlage 7: Gebietslosbeschreibung_LV 3.04 Parkhaus Bahnhof

Anlage 8: Gebietslosbeschreibung_LV 3.06 Breitscheidstraße

Anlage 9: Gebietslosbeschreibung_LV 3.07 Feuerwehr Angergang